

Nr. **XIX. GP-NR**
1324 **AJ**
1995-06-21

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Ing. Reichhold
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ohne Leistungsanspruch

Einige Bevölkerungsgruppen können zwar unselbständig erwerbstätig sein und entrichten auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, haben aber im Falle des Verlustes ihres Arbeitsplatzes keinen Leistungsanspruch. Darunter fallen z.B. Invalide und Berufsunfähige, Nebenerwerbsbauern mit einem Einheitswert über S 54.000 und Personen, die aus einem Nebenerwerb ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze haben, solange sie die Beschäftigung nicht aufgeben können.

Nachdem das Arbeitslosengeld keine Leistung aus Steuermitteln darstellt, sondern durch Beiträge finanziert ist, verletzt der Ausschluß einzelner Gruppen vom Leistungsbezug das Versicherungsprinzip. Die Anfragesteller sprechen sich deshalb für eine grundlegende Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Richtung aus, daß allen Menschen, die Beiträge leisten, auch einen Leistungsanspruch im Falle des Verlustes der versicherungspflichtigen Beschäftigung haben (oder andernfalls auch keine Beiträge zu leisten sind).

Bundesminister Hesoun hat in der Anfragebeantwortung 3093/AB zur Anfrage 3089/J (XVIII. GP) angekündigt, eine Systemumstellung in Richtung Anrechnung von Nebeneinkünften mit den "maßgebenden Stellen" zu besprechen. Grundsätzlich hielt er das Modell aber für diskussionswürdig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie eine Überarbeitung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einleiten, damit alle unselbständig Beschäftigten, die einen Beitrag zu dieser Versicherung leisten müssen, für den Fall des Verlustes ihres Arbeitsplatzes auch einen entsprechenden Leistungsanspruch haben?
2. Wenn nein, aus welchem Grund halten Sie es für sachgerecht, z.B. von Invaliden, die einer Beschäftigung nachgehen, zwar Beiträge einzuheben, ihnen aber kein Arbeitslosengeld zu bezahlen, wenn sie ihren ohnehin schwer zu findenden Arbeitsplatz verlieren?

3. Welche Maßnahmen planen Sie, um den durch das Strukturanpassungsgesetz wieder verschärften Leistungsausschluß der Nebenerwerbsbauern über S 54.000 Einheitswert zu beseitigen oder in seinen Auswirkungen zumindest zu mildern?
4. Welche Ergebnisse hatten die von Bundesminister Hesoun angekündigten Gespräche über ein Anrechnungsmodell?
5. Welche sonstigen Änderungen des Arbeitslosenversicherungsrechtes streben Sie für Ihre Amtszeit an?